Mietpreise / Mietbedingungen für Fahrzeuge, Anhänger und Zubehör der kantonalen Zivilschutzorganisation

Vermieterin Amt für Militär und Zivilschutz  
Abteilung Zivilschutz  
Niederfeldstrasse 3,  
8450 Andelfingen  
<mailto:gemeindesupport@amz.zh.ch>

Übernahme / Rückgabe Genaue Zeit für Übernahme/Rückgabe bitte im Voraus mit Materialwart, Tel. 043 259 72 50 vereinbaren.

Mietpreis Motor-Fahrzeuge Grundpauschale (pro Fahrzeug/inkl. 20km) Fr. 70.00

Jeder weitere Km Fr. 00.90

Mietpreis MaterialanhängerMiete pro Tag Fr. 90.00

Mietpreis mobile Feldküche

**Vermietung an ZSO für eigene Verpflegung während WK oder EzG**

* Keine Miete
* Verbrauchsmaterial (z.B. Gas) zu Lasten ZSO
* Ohne Zubehör (Geschirr, Festbankgarnitur, Zelt)
* Kosten für die Rücknahme, Reinigung und Instandstellung zu Lasten ZSO

Die Verpflegungszelte können mit oder ohne Festbankgarnituren gemietet werden.

Mietpreis Zelt Grundpauschale (pro Zelt/inkl. Begleitperson,  
Sturmsicherung und Beleuchtung) Fr. 300.00

Mietpreis Zelt inkl. FestbänkeGrundpauschale (pro Zelt/inkl. Begleitperson,  
Sturmsicherung und Beleuchtung) Fr. 500.00

Vermietung an ZSO bei Verkauf der Mahlzeiten (Dorffest etc.)

* Anhänger komplett, pauschal Fr. 200.00
* Miete einzelner Kochelemente ohne Anhänger Fr. 150.00
* Verbrauchsmaterial (z.B. Gas) zu Lasten ZSO
* Ohne Zubehör (Geschirr, Festbankgarnitur, Zelt)
* Kosten für die Rücknahme, Reinigung uns Instandstellung zu Lasten ZSO

Mietpreis Transport-Anhängerfür WKkeine Verrechnung  
1) pro Tag Fr 45.00

Mietpreis Motorkaretten Rufenerkipper für WK keine Verrechnung  
1) Grundpauschale Fr 50.00, pro weiterer Tag 33.00

Mietpreis Kleinbagger Bobcat 1,5t für WK keine Verrechnung  
1) Grundpauschale Fr 75.00, pro weiterer Tag 50.00

1. Geräte-Preise im Zusammenhang eines Einsatzes zu Gunsten der Gemeinschaft, bei welchem die Kosten dem Gesuchsteller verrechnet werden.

Mietpreis Sitzerhöhung für Kinder 15 – 36kg keine Verrechnung

Preise exkl. MwSt

# Mietbedingungen

* Die Einsatzbereitschaft sowie der Zugriff auf die Fahrzeuge und Anhänger (inkl. Material) für einen Katastrophen- und Nothilfeeinsatz muss jederzeit innerhalb einer Stunde sichergestellt werden können. Bei ausserkantonalen Einsätzen werden jeweils spezielle Vereinbarungen getroffen. Der Rückzug erfolgt über die von der Mietpartei angegebene Kontaktperson.
* Fahrzeuge, Anhänger, Motorkaretten, mobile Feldküche, Zelte und Aggregate werden gereinigt und – wo vorhanden - mindestens ¾ vollgetankt übernommen und zurückgegeben. Nacharbeiten (z.B. Reinigung, Kleinreparaturen) und Verbrauchsmaterial (Treibstoff, Gas, etc.) gehen zu Lasten der Mietpartei. Die Feldküche kann nur nach telefonischer Absprache und durch einen Verantwortlichen der Küchenmannschaft der ZSO retourniert werden.
* Die Mietpartei ist verpflichtet, die Fahrten- und Stundenkontrollhefte vollständig nachzuführen.
* Die Mietpartei haftet für allfällige Schäden und Materialverluste und hat diese der Vermieterin sofort zu melden (telefonisch und mit sich im Fahrzeug befindenden Unfallprotokoll)
* Selbstbehalte für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungen sowie Bussen sind durch die Mietpartei zu bezahlen. Für die Personentransporter und den Lieferwagen hat die Finanzdirektion des Kantons Zürich neben der Halterhaftpflichtversicherung eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Bei einem Kollisionsereignis beträgt der Selbstbehalt Fr. 1'000. Für die Materialanhänger und die mobile Feldküche sind keine Kasko-Versicherungen abgeschlossen worden. Bei einem Schadenfall werden die anfallenden Reparaturkosten vollumfänglich dem Nutzer in Rechnung gestellt.
* Die Mietpartei ist dafür verantwortlich, dass die Fahrer ausgebildet sowie im Besitz eines vorgeschriebenen und gültigen Führerausweises sind.
* Die Fahrzeuge / Anhänger dürfen nicht an Dritte weitergegeben und nur in der Schweiz eingesetzt werden.
* Beim Ausfall von Fahrzeugen / Anhänger oder einer ausserordentlichen Rückgabe an die Vermieterin besteht keinen Anspruch auf Ersatz.
* Eine Vermietung der Zelte für Feste (z.B. Grümpelturniere, Dorffeste) ist nicht möglich.
* Die Zelte dürfen nur unter persönlicher Anleitung eines AZA Mitarbeiters auf- bzw. abgebaut werden.
* Mietpreisanpassungen und Anpassungen der Bedingungen können jederzeit und ohne Vorankündigungen vorgenommen werden.
* Werden die Mietbedingungen nicht eingehalten werden Personen und Material nach Aufwand verrechnet.
* Ohne Gegenzeichnung und Rücksendung des Mietvertrages verfällt die Reservation.